

Stand: 22.02.2024

	Dose ohne Deckel	Schraubdeckel DSG-01001
Nennvolumen [ml]	1.000,0	-
Randvollvolumen [ml]	1.150,0	-
DIN-Volumen [ml]	-	1.150,0
Durchmesser [mm]		
oben, außen	108,3	106,1
unten, außen	98,8	109,8
Höhe [mm]	158,30	Dose mit Deckel 162,30
Stapelhöhe bei 2-fach Stapelung [mm]	-	161,20
Rohmaterial	PE	PE
Dekorationsmöglichkeit	IML	-
Druckfläche [mm]	310 x 135	-
Max. Belastung auf untere Dose [N/kg]	290 / 29	
Farbrüttlereignung	ja	
Palettenmenge [Stück]	1.020	5.520
Palettenmaße [mm]	1200 x 800 x 2214	1200 x 800 x 2230

Technische Rahmenbedingungen

Ausgabe 2022_10

Der korrekte Einsatz unserer Produkte ist an Technische Rahmenbedingungen gebunden. Nur durch deren Einhaltung können Schäden an unseren Produkten, Füllgut, Füllmaschinen oder in der Logistik vermieden werden. Bei Nichteinhaltung der Technischen Rahmenbedingungen sprechen wir unseren Produkten keinerlei technische Eigenschaften zu, übernehmen keinerlei Gewährleistung und schließen eine Haftung gegenüber Abnehmern oder Anwendern für sämtliche Schäden aus. Dieser Haftungsausschluss umfasst sowohl alle Schäden an unseren Produkten als auch am Füllgut sowie Folgeschäden, die durch eine unsachgemäße Handhabung unserer Produkte an anderen Rechtsgütern eintreten können. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, sind unsere Technischen Daten und Rahmenbedingungen impliziter Bestandteil von Lieferverträgen. Gültigkeit besitzt dabei ausschließlich die aktuelle Onlineversion der Technischen Daten und Rahmenbedingungen auf unserer Homepage. Wir behalten uns technische Änderungen vor.

Füllguteinfluss

Auch wenn die von uns verwendeten Rohstoffe eine ausgezeichnete chemische Verträglichkeit aufweisen, können verschiedene Chemikalien Einfluss auf die eingesetzten Werkstoffe ausüben. Insofern können Füllgüter beeinträchtigende Wirkung auf die Eigenschaften unserer Kunststoffverpackungen entfalten. Beispielhaft reduziert sich die mechanische Stabilität unserer Verpackungen als Folge einer quellenden Wirkung aggressiver Medien (z.B. Lösemittel). Als Hilfestellung für die Kompatibilität möglicher Füllgüter zu unseren Verpackungen können die Beständigkeitslisten auf unserer Homepage dienen. Da wir für die Verträglichkeit der Gebinde zum jeweiligen Füllgut aber keine Gewährleistung übernehmen können, ist es unabdingbar, dass Abnehmer eine Gebindeeignung vor seriellem Produktbezug durch eigene Lager- und Transporttests verifizieren.

Mechanische Stabilität

Eine ausreichende mechanische Stabilität unserer Gebinde für den jeweiligen Anwendungsfall, speziell bzgl. Rüttel-, Lager- und Transportbedingungen (Straßen-, Schienen-, See-, Lufttransport) ist vom Abfüller und/oder Inverkehrbringer eigenverantwortlich zu überprüfen. Wir empfehlen deshalb grundsätzlich, Lager-, Transport-, sowie ggf. Rütteltests mit Original-Füllgut und Original-Ladungssicherung durchzuführen.

Ladungssicherung

Unsere Gebinde sind für den stehenden Transport geeignet und bedürfen hierfür einer ausreichenden Ladungssicherung. Die Ladungssicherung betrifft die komplette Ladung, insbesondere aber einzelne Ladeeinheiten (z. B. bestückte Einzelpaletten) auf der Ladefläche des Transportmittels (LKW, Bahnwaggon, etc.). Die Ladeeinheitensicherung beinhaltet das Sichern der Gebinde auf dem Ladungsträger (z.B. Europalette) gegenüber Verrutschen, Umfallen, Klettern sowie dem Schutz vor Feuchtigkeit, Schmutz, direkter Sonneneinstrahlung, mechanischer Beschädigung etc. (z.B. durch eine loch- und faltenfreie PE-Schrumpfhaut geeigneter Stärke und mit ausreichendem Unterschrumpf). Geeignete Ladeeinheitensicherungsverfahren sind in der VDI-Richtlinie 3968 beschrieben. Angaben zu Beanspruchungen beim Transport sind in der VDI-Richtlinie 2700 und 2702 enthalten.

Lager- und

Weiterverarbeitungsbedingungen	Die von uns verwendeten Kunststoffe verspröden durch UV-Strahlung und/oder bei niedrigen Temperaturen und werden bei hohen Temperaturen weich. Unter Einwirkung von UV-Strahlung kann bei eingefärbten Artikeln ein Verblässen des Farbtons eintreten bis hin zum vollständigen Verlust der Einfärbung. Unter Einfluss von UV-Strahlung können wir deshalb keinerlei Gebindeeigenschaften garantieren, sowie auch mögliche Gefahrguteignungen von Gebinden verloren gehen. Vermeiden Sie daher unbedingt direkten Einfluss von UV-Strahlung und verarbeiten Sie unsere Produkte in einem Temperaturbereich zwischen 10°C und 30°C. Insbesondere solange unsere Produkte niedrigere Temperaturen aufweisen, sollte ein grober Umgang (Stoßen, Schlagen, Werfen der Verpackungseinheit, etc.) vermieden werden. Versuche mit verschrumpften Paletten haben gezeigt, dass eine Temperatursteigerung innerhalb einer geschlossenen Haube in normal temperierten Räumen von ca. 2,5°C / Stunde eintritt. Werden unsere Packmittel also z.B. bei -10°C gelagert, wird vor der Abfüllung eine Vorlagerung von mindestens 8 Stunden in einem normal temperierten Raum empfohlen, um eine Packmitteltemperatur von +10°C zu erreichen. Unsere Produkte müssen weiterhin trocken und sauber gelagert werden, eine Lagerung im Freien ist für unsere Packmittel nicht zuträglich. Sollte nur eine Lagerung im Freien möglich sein, sind besondere (UV-)Schutzvorkehrungen bzgl. der Transportverpackung und/oder der Gebinde (z.B. UV-Stabilisatoren) zu treffen. Bitte sprechen Sie uns hierzu gesondert an. Beim Entpacken unserer Produkte dürfen diese keine Schnitte oder Kerben (auch nicht nur oberflächlich) zugefügt bekommen. Polyolefine neigen an solchen Stellen unter späterer Belastung zum Bruch. Benutzen Sie daher zum Öffnen von Transportverpackungen (Stretch- oder Schrumpffolien, Kartonagen) kein Messer mit offener Klinge, sondern Folienschneider oder Schneidgeräte, von denen für unsere Produkte keine Beschädigungsgefahr ausgeht.
Lebensmitteleignung	Umfassende Aussagen zur Lebensmitteleignung unserer Produkte stehen in unserer Konformitätserklärung, die Sie auf Anfrage gerne erhalten.
Gewicht	Aktuelle Artikelgewichte werden auf unseren Rechnungen ausgewiesen.
Toleranzen	Gemäß Technischer Zeichnung oder bei Maßen ohne Toleranzangabe gemäß DIN 13974 (Dosen) bzw. DIN 16742 (Deckel).
Dichtigkeit	Die Dichtigkeit unserer Gebinde für den jeweiligen Einsatzzweck ist eigenverantwortlich zu überprüfen.
Barriereeigenschaften	Eine ausreichende Barriereeigenschaft unserer Gebinde für Ihren Einsatzzweck muss eigenverantwortlich getestet werden. Bei Bedarf können wir Barriereeigenschaften anpassen. Generelle Aussagen zur Eignung von Barriereeigenschaften unserer Gebinde können wir nicht abgeben.
Nutzung und Verwendung	Unsere Produkte werden als Einwegverpackungen entwickelt und gefertigt. Gebindeeigenschaften werden deshalb nur im Rahmen einer Erstbefüllung übernommen. Für die Handhabung von befüllten Gebinden sind die gesetzlichen Vorschriften (Lastenhandhabungsverordnung oder Unfallverhütungsvorschriften) zu beachten. Im Falle einer Wiederbefüllung schließen wir eine Gewährleistung und Schadensersatzansprüche aus. Gebinde aus externen Regeneraten (Recyclaten) weisen gegenüber Neuwarenprodukten gegebenenfalls eingeschränkte technische Eigenschaften auf. Die Eignung für Ihren speziellen Einsatzzweck muss durch regelmäßige eigene Tests überprüft und verifiziert werden. Für Gebinde aus externen Regeneraten (Recyclaten) wird keine Gewährleistung gegeben.
Haltbarkeiten	Wenn nichts anderes ausgeführt wird, sind unsere Produkte mit Ausnahme von Gefahrgutverpackungen innerhalb von 12 Monaten nach Herstellung zu verarbeiten. Für Gefahrgutverpackungen sieht der Gesetzgeber eine zulässige Verwendungsdauer von maximal 5 Jahren ab Herstellungsdatum vor, es sei denn, wegen der Art des zu befördernden Stoffes ist eine kürzere Verwendungsdauer vorgeschrieben. Unabhängig davon darf keine Verpackung, die Anzeichen von Beschädigung oder verminderter Widerstandsfähigkeit aufweist, verwendet werden.